

SCHULORDNUNG

(Fassung Januar 1990 / überarbeitet 1994)

Montessori-Schule im Landesverband Bayern

2. Auflage, unter Berücksichtigung der Neufassung des BayEUG im Sommer 1994

Vorwort

In den letzten Jahren hat die Zahl der Neugründungen von Montessori-Schulen in Bayern *kontinuierlich* zugenommen. Damit wuchs auch das Bedürfnis nach gegenseitiger Unterstützung und Zusammenarbeit auf verschiedenen Ebenen.

Eine solche Ebene ist die schulorganisatorische. Alle Trägervereine von Montessori-Schulen mussten bzw. müssen in ihren Genehmigungsanträgen ein schulorganisatorisches Konzept vorlegen. Die geforderten Auflagen schränken *zwangsläufig* den pädagogischen Spielraum ein.

Der Arbeitskreis Schulordnung hat sich das Ziel gesetzt, eine gemeinsame schulorganisatorische Grundlage mit einem *klaren* pädagogischen Konzept zu erstellen, die dem einzelnen Pädagogen möglichst viel Gestaltungsfreiheit lässt.

Die Schulordnung soll die Kompetenzen und Handlungsmöglichkeiten der verschiedenen Personen bzw. Institutionen an den Montessori-Schulen beschreiben und sie dadurch transparenter machen. Dem Kind soll sie den äußeren Rahmen schaffen, den es für eine optimale Persönlichkeitsentwicklung braucht. Für Träger, Mitarbeiter und Eltern soll sie als Orientierungs- und Entscheidungsgrundlage dienen.

Für alle soll sie Anstöße geben, sich Gedanken zu machen und die Montessoripädagogik in Theorie und Praxis voranzubringen.

Diese Schulordnung wurde anlässlich der Herbstversammlung 1992 in Starnberg von den Mitgliedern einstimmig als für alle dem Landesverband angeschlossenen Montessori-Schulen verbindlich angenommen.

Von der Mitglieder-Jahresversammlung am 11.12.1992 in Ingolstadt wurde diese Entscheidung bestätigt.

1. Geltungsbereich

- 1.1. Diese Schulordnung gilt für alle privaten Montessori-Schulen, deren Träger Mitglied im Montessori Landesverband Bayern e.V. sind.
- 1.2. Die Schulträger, die Mitarbeiter und die Eltern erkennen diese Schulordnung an.
Sie ist Bestandteil von Arbeits- und Schulaufnahmeverträgen.

2. Rechtliche Grundlagen

Die rechtlichen Grundlagen dieser Schulordnung bilden das Grundgesetz (Art. 7, Abs. 4+5 GG) und die Bayerische Verfassung (Art. 134 BV).

Im Artikel 7, Abs. 4 GG wird das Recht auf Gründung privater Schulen festgeschrieben. Hier stehen auch die wesentlichen Genehmigungsvoraussetzungen:

- Lehrziele, Einrichtung und die Ausbildung der Lehrer dürfen nicht hinter dem Standard öffentlicher Schulen zurückstehen.
- Eine Sonderung der Schüler nach Besitzverhältnissen der Eltern ist nicht erlaubt.
- Die rechtliche und wirtschaftliche Stellung der Lehrer muss genügend gesichert sein.

Art. 7, Abs.5 GG schreibt vor, dass private Volksschulen nur dann zugelassen werden können, wenn entweder ein pädagogisches Interesse gegenüber der Schulbehörde nachgewiesen werden kann oder eine Weltanschauungsschule angestrebt wird.

Art. 134 der Bayerischen Verfassung betont die Vergleichbarkeit mit denen der Anforderungen an öffentlichen Schulen hinsichtlich der Lehrziele, der Einrichtungen und der Ausbildung der Lehrer. Auch sie weist auf die Notwendigkeit einer genügend rechtlichen und wirtschaftlichen Stellung der Lehrer hin. Außerdem dürfen gegen den Schulleiter keine *verfassungsmäßigen* Bedenken bestehen.

Die Schulgesetze wie Bayerisches Erziehungs- und Unterrichtsgesetz (BayEUG), Schulpflichtgesetz (SchPG), Schulfinanzierungsgesetz (BaySchFG) usw. regeln im Rahmen dieser Vorgaben die Genehmigung und den Betrieb privater Schulen.

3. Bildungs- und Erziehungsauftrag

- 3.1 Die Montessori-Schulen stehen *positiv* hinter den obersten Bildungs- und Erziehungszielen für bayerische Schulen (vergl. Art. 131 BV; Art. 1 und 2 BayEUG).
- 3.2 Dem kindlichen Streben nach Unabhängigkeit und Selbsttätigkeit, der Entwicklung von besonderen Anlagen und Interessen, dem Bedürfnis nach individuellem Ausdruck und sozialem Kontakt versuchen die Montessori-Schulen in besonderer Weise zu entsprechen.
- 3.3 Im Rahmen dieser Vorgaben sind Montessorischulen als Privatschulen frei in der Entscheidung über die pädagogische Lehr- und Erziehungsmethode, über Lehrinhalte und Formen der Unterrichtsorganisation.

4. Anthropologische Grundlagen der Arbeit

Die Montessori-Pädagogik geht davon aus, dass sich das Kind aufgrund seiner natürlichen Anlagen in einer gut vorbereiteten Umgebung optimal entwickelt. Dabei ist nicht der Erwachsene sondern das Kind selbst sein eigener Baumeister.

Die kindliche Entwicklung zeigt Perioden erhöhter Sensibilität. Diese Zeiten, in denen strukturelle Veränderungen im Kinde stattfinden können, müssen vom Erwachsenen beachtet werden, indem er dem Kind die Umgebung schafft, die es braucht.

Ziel dieser Entwicklung ist die integrierte Persönlichkeit, ein Mensch, der sich seiner eigenen Fähigkeiten und Grenzen bewusst ist, der Antworten auf die sich ständig verändernden Umweltbedingungen findet zum Nutzen der Welt und der Menschen, mit denen er zusammenlebt. Die Kosmische Erziehung als zentraler Punkt der Montessori-Pädagogik ist ein Prinzip und Inhalt des Unterrichts zugleich. Sie knüpft an das natürliche Interesse des Kindes für sich und seine Umwelt an. In ganzheitlicher Weise werden die Geschichte des Universums, der Erde und der Menschen bereits in der Grundschule vermittelt, um ihnen dabei zu helfen, sich und ihre Umwelt besser zu verstehen.

So werden die Kinder auch für ökologische Zusammenhänge sensibilisiert. Im respektvollen Umgang miteinander und mit der Natur lernen sie allmählich ihre eigenen Möglichkeiten und Grenzen kennen.

5. Das methodische Konzept der Montessori-Schulen

Die Montessori-Schulen haben die Aufgabe, die wesentlichen Elemente der Montessori-Pädagogik zu verwirklichen:

- Die charakteristische Unterrichtsform der Montessori-Schulen ist Freiarbeit. Hierdurch wird dem Kind ermöglicht, seinen eigenen Interessen nachzugehen, sich frei für eine Arbeit zu entscheiden und einen eigenen Arbeits- und Lernrhythmus zu entwickeln.
- Die Lehr- und Erziehungsmethode ist bestimmt durch die Achtung vor der Person des Kindes. Sie versteht sich als Hilfe beim Aufbau der Persönlichkeit des Kindes.
- Die Montessori-Schulen bieten dem Kind eine vorbereitete Umgebung. Einen wesentlichen Teil dieser vorbereiteten Umgebung bilden das Montessori-Material und Materialien, die die Aktivitäten und Selbständigkeit des Kindes fördern können.
- Wesentliche Schwerpunkte des Unterrichts sind neben dem musischen, sprachlichen und mathematischen Bereich die kosmische Erziehung, die Sinneserziehung und die Übungen des täglichen Lebens.
- Unter dem Aspekt des sozialen Lernens sollte der Unterricht weitgehend lehrerunabhängig in jahrgangsgemischten Gruppen organisiert werden.
- Die Lernfortschritte der Kinder werden aufgezeichnet. Eine Notengebung findet nicht statt.

6. Lehrer an Montessori-Schulen

6.1 Damit der besondere Bildungs- und Erziehungsauftrag im Sinne von Maria Montessori erfüllt werden kann, müssen die Lehrer von Montessori-Schulen eine besondere Ausbildung in Montessori-Pädagogik haben.

Aufgabe dieser Ausbildung ist es, die Beobachtung des Lehrers zu schulen und eine Haltung zu entwickeln, die es dem Lehrer erlaubt, eine optimale Umgebung für das Kind zu schaffen und eine vertrauensvolle Beziehung zum Kind aufzubauen.

6.2 Vorbereitung bedeutet für die Montessori-Pädagogen stete Selbstvorbereitung, um das Vorstellungsvermögen gegenüber dem Kind wachzuhalten. Zur Entwicklung dieser Fähigkeiten ist eine regelmäßige Fortbildung nötig. Ihre Aufgaben sind die Informationsvertiefung, die Sensibilisierung und die Supervision.

7. Grundsätze des Schulbetriebs

7.1 Schulaufnahme

Die Aufnahme von Schülern erfolgt durch ein Gremium, in dem Träger und Schulkonferenz paritätisch vertreten sind. Die Entscheidungen sollen einhellig sein.

Die Aufnahme geschieht auf der Grundlage von Kriterien, die vor dem Aufnahmeverfahren gemeinsam festgelegt werden. Sie orientieren sich nicht an den Besitzverhältnissen der Eltern.

7.2 Klassenbildung

Ihrem pädagogischen Auftrag, die Schüler zu verantwortlichem Umgang mit anderen Personen und Sachen, zu Toleranz, Hilfsbereitschaft und Selbständigkeit zu erziehen, versucht die Montessori-Schule durch Unterrichtsformen zu verwirklichen, die Schüler verschiedenen Alters zusammenführt.

Ein Optimum stellt der jahrgangsübergreifende Unterricht dar. Hier erhält der Schüler die Gelegenheit, einmal der Jüngere zu sein, der Hilfe und Unterstützung braucht, als auch der Ältere zu werden, der den nun Jüngeren seine Erfahrung und Hilfe anbieten kann.

Wo sich der jahrgangsübergreifende Unterricht nicht realisieren lässt, sollten wenigstens jahrgangsübergreifende Projekte organisiert werden.

Darüber hinaus wird bei der Klassenbildung auf Heterogenität bezüglich der Lernvoraussetzungen, der Begabungen und Neigungen und der sozialen Herkunft geachtet.

7.3 Stundentafel und Fächer

Die Montessori-Schulen orientieren sich an den für die entsprechenden staatlichen Grund-, Haupt- oder Sonderschulen geltenden Stundentafeln. Das bedeutet, dass

- die jeweilige Gesamtstundenzahl pro Woche die Pflichtstundenzahl für die Schüler ist,
- die für die einzelnen Fächer vorgesehenen Stunden aufs Jahr verteilt in etwa eingehalten werden.

Statt Heimat- und Sachkunde wird an Montessori-Schulen Kosmische Erziehung in etwa im selben zeitlichen Umfang angeboten. Große Teile des Faches Heimat- und Sachkunde sind darin enthalten.

7.4 Stundenpläne

Für die einzelnen Klassen werden Stundenpläne entsprechend der Gesamtstundenzahl der Schüler erstellt. Dabei ist zu beachten, dass Freiarbeit ein bestimmendes Element der Montessori-Schule ist. Das bedeutet, dass je nach Möglichkeiten der Klasse und der Schule ein erheblicher Teil des Unterrichts als Freiarbeit ausgewiesen wird. Ziel der Schule ist es, Freiarbeit möglichst umfassend zu organisieren. Im Rahmen der Freiarbeit werden dabei alle Fächer abgedeckt.

Ein weiteres Ziel ist der fächerübergreifende Unterricht. Ein Teil des Unterrichts soll in Form von Projekten abgehalten werden. Diese Projekte sollen wenn möglich Klassen- und Jahrgangsübergreifend organisiert werden.

7.5 Lehrpläne

Erzieherisches Handeln ist stets auch ein planvolles Handeln. Das bedeutet, dass für die Vorbereitung der Umgebung und für gebundene Unterrichtsteile Pläne erstellt werden, die sich an den Lehrplänen der staatlichen Schule orientieren. Dabei ist zu berücksichtigen, dass

- der didaktische Weg in der Montessori-Pädagogik vom Ganzen zum Teil geht (Kosmische Erziehung),
- die Verwendung von Anschauungsmitteln und anderen Hilfen (Dauer und Art) vom Kind bestimmt wird,
- letztlich das Kind das Lerntempo und die Auswahl der Lerninhalte festlegt. Deshalb können die Pläne für die Klassen oder für einzelne Schüler auch begründet abweichen von den staatlichen Lehrplänen

7.6 Lehr- und Lernmittel

In Montessori-Schulen werden vorwiegend Lehr- und Lernmittel für den individualisierten Unterricht bereitgestellt. Das Montessori-Material ist Bestandteil jedes Klassenzimmers. Im Sinne einer vorbereiteten Umgebung wird das Material so im Klassenzimmer aufgestellt,

dass es für alle Schüler zugänglich ist. Die bereitgestellten Materialien decken einen Teil des Lehrplans ab.

7.7 Leistungsbeurteilung

Leistung kann nicht reduziert werden auf einen bestimmten Kenntnisstand des Schülers. Lernen ist ein komplexer Prozess, der soziale und emotionale Bestandteile hat, die bei der Beurteilung des Schülers berücksichtigt werden müssen.

Um bei einem individualisierten Unterricht die Übersicht über den Leistungsstand jedes Schülers zu gewährleisten, werden ausführliche Beobachtungen gemacht und schriftlich niedergelegt. Außerdem werden die erzielten Leistungen und Arbeiten der Schüler dokumentiert. Zum Halbjahr und zum Schuljahresende erhalten die Schüler darüber hinaus Beurteilungen über ihr Lern- und Sozialverhalten. Beim Austritt aus der Schule werden bei Bedarf herkömmliche Zeugnisse erstellt.

7.8 Vorrücken und Wiederholen

Grundsätzlich rücken die Schüler in die nächsthöheren Jahrgangsstufen vor. Über Ausnahmen von dieser Regelung entscheidet die Schulkonferenz. Die Zustimmung der Eltern ist dabei Voraussetzung.

7.9 Beendigung des Schulbesuchs

Der Schulbesuch endet

- a) durch Beendigung der Schule. Die Schüler erhalten auf Wunsch Abschlusszeugnisse.
- b) durch den Austritt des Schülers. Auf die Einhaltung der Schulpflicht ist zu achten. Die Schülerakte wird der aufnehmenden Schule nach Aufforderung mit einer abschließenden Leistungsbeurteilung des Schülers zugeschickt.
- c) durch Entlassung
Sie erfolgt bei längerem unentschuldigtem Fernbleiben vom Unterricht und bei erheblichen Ordnungswidrigkeiten. Die Entscheidung trifft die Schulkonferenz. Auf die Einhaltung der Schulpflicht des Schülers ist dabei zu achten.

8. Der Kreis der Tätigen

Zur Verwirklichung der Ziele der Montessori-Pädagogik ist der aktive Einsatz aller notwendig. Dabei darf aber die Unabhängigkeit und das "Anders-sein" des Einzelnen nicht unterdrückt werden. Es muss die Möglichkeit und der Anreiz für jeden Beteiligten geschaffen werden, sich mit seinen individuellen Fähigkeiten einzubringen. Dazu ist ein großer geistiger Freiraum sowohl strukturell wie menschlich notwendig.

8.1 Der Träger der Montessori Schulen

Der Träger ist zuständig für die Einrichtung, den Betrieb und den Unterhalt der Schule. Er sorgt für eine angemessene wirtschaftliche und verwaltungsmäßige Grundlage und legt die generelle pädagogische Zielsetzung fest durch die Entscheidung für die Montessori-Pädagogik. Er übt weise Zurückhaltung gegenüber den inneren Angelegenheiten der Schule (Art.111, Abs. 3 BayEUG). Alle wichtigen Entscheidungen, die die Schule betreffen, müssen gemeinsam erarbeitet werden.

Dazu werden paritätisch besetzte Gremien gebildet. Dies gilt insbesondere für die Neueinstellung und Entlassung von Personal. Die von einer Entscheidung betroffenen Personen müssen stets gehört werden.

8.2 Die Kinder und Jugendlichen

Lässt man dem Kind nur ein klein wenig Spielraum, so wird es den Willen zur Selbstbehauptung sogleich mit einem Ausruf kundtun wie: *"Das möchte ich tun, ich!"* (M. Montessori, Kinder sind anders, S.274)

An dieser Beobachtung M. Montessoris hat sich die Ausprägung des Freiraums für die Kinder und Jugendlichen in Richtung auf höchstmögliche Selbstständigkeit und eigenverantwortlichem Handeln zu orientieren, und zwar nicht auf dem Papier sondern in der gelebten Wirklichkeit. Wenn Selbstverwaltung und Mitverantwortung der Kinder und Jugendlichen ermöglicht werden soll, muss sie in prozesshaftem Geschehen ausgestaltet werden. Das Recht auf eine optimale schulische Bildung und Förderung muss gewährleistet sein.

8.3 Die Eltern

"Das Überleben der Schule steht und fällt mit der Überzeugung der Eltern, die sich entschließen das Experiment Montessori-Pädagogik zu wagen." (R.Wild: Erziehung zum Sein)

Daraus wird ersichtlich, wie wichtig die Arbeit an diesen Überzeugungen ist, für Eltern muss so ein großer Raum für die Auseinandersetzung über die anzustrebenden Erziehungsziele im Sinne der Montessori-Pädagogik zur Verfügung stehen.

Dies beinhaltet aber auch die Verpflichtung zu dieser Auseinandersetzung. Neben dieser inhaltlichen Mit-Arbeit ist die sonstige Mitwirkung der Eltern durch entsprechende Organe des Trägers und der jeweiligen Einrichtung geregelt (z.B. Elternbeirat).

8.4 Die Pädagogen

"Der Lehrer soll das gleiche Recht auf Wachstum haben wie seine Schüler." (R. Wild)

In seiner unmittelbaren erzieherischen Tätigkeit ist der Pädagoge im Rahmen der rechtlichen und organisatorischen Vorgaben frei. Dieser Freiraum verpflichtet zu engagiertem und verantwortlichem Handeln; er darf aber nicht zur Überforderung führen. Darüber haben Träger und Schulkonferenz zu wachen.

8.5 Die Schulkonferenz

Sie wird von *allen* an der Schule Tätigen gebildet und beschließt über die inneren Angelegenheiten der Schule, mit bindender Wirkung für die Schulleitung und die übrigen Mitglieder der Konferenz, und zwar im Rahmen der rechtlichen Vorgaben.

8.6 Die Schulleitung

Sie wird vom Schulträger bestellt und von den Schulbehörden bestätigt. Sie ist für die Beachtung der Rechtsvorschriften zuständig, leitet die Schulkonferenz, führt deren Beschlüsse aus, koordiniert die Zusammenarbeit Träger, Eltern und Kollegium. Sie sorgt für einen geordneten Schulbetrieb und ein harmonisches Miteinander an der Schule.